

Der Trunkenbold.

Die an manchen Orten übliche Sitte, daß der Nachtwächter, wenn er die Stunden rast, zugleich einen kurzen sinnigen Reim, oder einen Vers singt, der eine gute Lehre, einen Trost für den Leidenden oder eine Warnung für den Sünder enthält, ist gewiß nicht zu fadeln, und es ist wohl anzunehmen, daß durch eine solche gleichsam unerwartete kommende Mahnung hier und da ein guter Gedanke geweckt, oder die Ausführung einer vielleicht bereits beschlossenen bösen Handlung verhindert werde. Einen Beleg für diese Behauptung mag folgende Geschichte liefern.

In einem Dörfe lebte ein Mann, der sich frühzeitig dem Trunkne ergab, und fast täglich bis spät in die Nacht hinein im Wirthshause saß und zechte, während Frau und Kinder zu Hause ihr trauriges Schicksal, so wie das des verirrten Gatten und Vaters beklagten und beweinten. Alle Ermahnungen, welche die Obrigkeit, so wie Freunde und Verwandten an ihn ergehen ließen, waren fruchtlos. Er achtete nicht darauf und lebte sein Sünderleben fort; und bereits war es nahe daran, daß sein Hauswesen dem gänglichen Verfall und seine Familie der bittersten Armut ausgesetzt war.

Da ging der Mann einmal, wie gewöhnlich, spät in der Mitternacht nach Hause. Auf einmal hört er den Nachtwächter folgenden Vers recht eindringlich und melodisch absingen:

„Wach auf, o Mensch, vom Sündenschlaf,
Ermuntere dich, verlorne Schaf,
Und bessre bald dein Leben!
Wach auf, jetzt ist es hohe Zeit!
Es rückt heran die Ewigkeit,
Dir deinen Lohn zu geben.
Vielleicht ist heut dein letzter Tag;
Wer weiß, was morgen werden mag?
Durch diese starke Mahnung, unter Gottes

freiem Himmel und in der Dunkelheit und Stille der Nacht, wurde der Mann so betroffen, daß er, wie von elektrischem Schlag gerührt, dastand. Noch nie erschien ihm sein Laster so abstoßend, noch nie erzitterte er so vor den Folgen desselben, als in diesem feierlichen Augenblicke; aber auch noch nie gelobte er Gott so reumüthig und so tief beschamt, daß er von nun an ein besseres Mensch werden wolle. Als er zu Hause ankam, bat er seine Gattin inständig um Verzeihung wegen des vielen ihr angehaften Herzleidens und versprach ihr ebenfalls, sich gründlich zu bessern, und von jetzt an die Pflichten eines treuen Ehemanns und eines rechtschaffnen Vaters gewissenhaft zu erfüllen. Der neu gepolte Mann hielt auch wirklich sein Versprechen vollkommen, und seine Ehe war von dieser Zeit an eine der glücklichsten und zufriedensten des ganzen Dorfes.

Eine Sitte, die eine Menschenseele retten u. eine ganze Familie dem Verderben entreissen kann, wird gewiß Niemand ablehnen wollen.

M a t h s e l

Wie wird das dunkle Gespenst benannt,
Des flücht'ger Geistritt nirgend mag verweilen,
Um schnell des Feindes Haupt nur zu erreilen,
Wärs auch durch Land und Meer von ihm

getrennt.
In einer Wunde, nach dem Herzen, kennet
Ihr es gar leicht, die Wunde mögt' es heilen
Doch nicht mit Balsam, nein mit Pfeilen
In Gift getauft, das unauslöschlich brennet.

Und ist zum Ziele jeder Pfeil gedrungen
Und steht es Blut aus tausend Wunden quillen.

Und liegt sein Opfer da vor ihm erleicht:
So ist sein grimmer Sinn doch nicht erweicht,
Es kann den heißen Durst mit Blut nicht
Hält wild des Feinds Leiche noch umschlungen.

Verantwortlicher Redakteur: C. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Das Intelligenzblatt
erscheint jeden Dienstag, Preis ist. 20 fr.
für das Jahr, vierjährig 24 fr. Ein-
rückungsgebühr die
Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Dienstag.

Nro. 12.

22. März 1836.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Da mit der Königl. sardinischen Regierung die Vereinbarung getroffen worden ist daß, wenn ein sardischer Unterthan in Württemberg stirbt, der Todeschein sofort ausgesertigt und jener Regierung mitgetheilt, und daß Sardinischer Seits das Gleiche in Ansehung der in den sardinischen Staaten sterbenden diezeitigen Staatsangehörigen beobachtet werden soll, so wird folches in Folge höchsten Befehls den K. Pfarrämtern zur Nachricht und genauen Nachahmung unter dem Anfügen eröffnet, daß die so nach auszufertigenden Todescheine von im Lande gestorbenen sardinischen Unterthanen an die unterzeichnete Stelle zur weiteren Beförderung einzusenden sind.

Den 17. März 1836.

Königl. Oberamt.

Rieharg, Schultheißei Pfahlbron, Gerichtsbezirks Welzheim. Gegen Johannes Holzmünn, Bauer von hier sind mehrere Schulden eingeklagt. Zu Erledigung dieses Schuldenwesens im außergerichtlichen Wege ist Tagforth auf

Montag den 11. April d. Jahrs

festgesetzt. Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an die Holzmann'schen Eheleute zu machen gedenken, aufgefordert, solche an gebachtem Tage, Vormittags 8 Uhr auf dem Rathause in Pfahlbronn entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu liquidiren und nachzuweisen. Nicht liquidirende Gläubiger, deren Forderungen nicht aus den Akten erhellen, werden unberücksichtigt gelassen werden.

Den 9. März 1836.

Waisengericht Pfahlbronn.
Vdt. Gerichts-Notariat Welzheim,
Bönn.

Buoch. Oberamtsgerichts Wahllingen. [Schuldsache.] In der Vermögensmasse des verstorbenen Invaliden Johann Jakob Stangle von Buoch ist eine Unzulänglichkeit erschienen und sind die unterzeichneten Stellen ermächtigt worden diese Schuldsache außergerichtlich zu erledigen.

Hiezu hat man Mittwoch den 13. April d. J. bestimmt an welchem Tage Morgens 8 Uhr die Gläubiger ihre Forderungen auf dem Rathaus in Buoch zu liquidiren und über Vorschläge, welche die gütliche Erledigung bezwecken, sich zu erklären haben. Solche, die nicht erscheinen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie dann bei der Verfügung über das Aktivvermögen übergegangen werden.

Den 23. Februar 1836.

K. Amtsnotariat Großheppach
und Gemeinderath Buoch.

Gemeinnützige und
zur Unterhaltung
dienende Beiträge
werden mit Dank
angenommen.

Greinenberg. [Gefundenes.] Letzten Donnerstag sind 2 gegehrte Kalbsfelle unter dem hiesigen Gemeindedorfes vorstellig gesunden worden. Auch ist eine bei Greinenberg gesündene, hölzerne, mit Silber beschlagene Tabakspfeife, ungarnischer Farben hier deponirt.

Die rechtmaßigen Eigenthümer haben sich inner 30 Tagen bei unterzeichneteter Stelle zu melden, widrigenfalls zu Gunsten des Finders darüber verfügt würde.

Den 17. März 1836.

Schultheissenamt,
Amtmann Mayer.

Grunbach. [Gläubiger-Aufruf.] Diejenigen Gläubiger des Christian Lemberger von hier, welche ihre Forderungen nicht bereits dem Schultheissenamt angezeigt haben, werden aufgefordert, dies um so gewisser innerhalb 15 Tagen nachzuholen, als der Kaufausstellung derselben — das einzige vorhandene Zahlungsmittel nunmehr verweise wird, und Lemberger nachher auszuwandern beabsichtigt.

Den 19. März 1836.

Schultheissenamt,
Mayer.

Aspergle. Oberamts Schorndorf. [Schafwaid-Berleihungen.] Die Kommunen Aspergle, Krebswinkel und Melkspurg gedenken ihre Winterschaafweiden von Bartholomai 1836 bis Anno 1837 am grünen Donnerstag Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathaus in Aspergle zu verleihen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Schultheiß,
Behn der.

Aspergle. Oberamts Schorndorf. Um die Gutskaufflinge des Abraham Kies von Melkspurg, sicher verweise zu können, werden dessen Gläubiger aufgerufen, ihre Forderungen binnen 30 Tagen dem Schultheissenamt Aspergle, die Anzeige zu machen, indem Kies von Melkspurg wieder abgezogen ist.

Den 19. März 1836.

Schultheiß,
Behn der.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. [Industrie-Loose.] Die Gesellschaft für die Förderung der Gewerbe in

Württemberg beabsichtigt, mit den nächsten Ausstellung im Monat Mai eine Ausstellung von eingesandten Fabrikaten auf dem Wege der Post zu verbinden, worüber die Beilage zum Schw. Merkur No. 51 vom 21. Februar d. J. auf welche ich mich der Fürze wegen berufe, das Nähere besagt.

Zu dem Verschluß dieser Loose als Mitglied des vaterländischen Gewerbe-Bevölkerungs aufgefordert und von der Nützlichkeit dieses Unternehmens überzeugt, empfehle ich diese Angelegenheit jedem Freunde der Industrie, was derselbe am besten dadurch verbürgen wird wenn er zum baldigen Verschluß der Loose das Seinige beiträgt. Pläne sind gratis und Loose zu 24 fl. zu haben bei Hein. Lud. Eisenlohr.

Schorndorf. Es ist im Großmann'schen Haus ein Regenschirm stehen geblieben, der rechtmaßige Eigenthümer kann solchen gegen die Einrückungsgebühr abholen.

Schorndorf. Am letzten Jahrmarkt ist ein Paar Kinder-Stiefeln in meinen Hause zurückgelassen worden.

Aldingen.

Menzelhof. Vorher Stab's. Der Johann Georg Hinderer, Bauer auf dem Menzelhof ist gesunden sein Hofgut bestehend in: ein 2stockiges Haus mit Scheuer nebst 2 Wohnungen, 24 Morgen 2 Brtl. Acker, 11 Morgen 1 Brtl. Wiesen, 2 Morgen Garten mit schönen fruchtbaren Bäumen und 12 Morgen 2 Brtl. Viehweiden aus seiter Hand zu verkaufen. Es kann deshalb jeden Tag ein Kauf mit Hindernissen abgeschlossen werden, und die weiteren Liebhaber werden eingeladen, sich

Freitag den 25. d. Ma.

als am Markt Verkündigung Feiertag beim Aufmarsch in der Behausung des Altwalds Mittags 1 Uhr einzufinden.

Den 10. März 1836.

Welzheim. Wirtschafts- und anderer Gebäude auch Güter-Verkauf.] Die Krankheit meiner Ehegattin und ihre fortdauernde Abwesenheit von meinem Hause als Folge derselben veranlaßt mich zu dem Entschluß, meine sämtliche Eigenschaften

Ostermontag den 4. April

Nachmittags 2 Uhr
in meinem Wirtschafts-Gebäude zum Verkauf

zu bringen und zur dieser Verhandlung die Kaufs-tüchtigsten hiesigen höchst eingeladen.

Die zur Veräußerung bestimmten Gegenstände sind:

1.) das mit dem dinglichen Rechte zur Wirthschaft, Bierbrauerei und Bäckerei versehene vor 18 Jahren bis auf den steinernen Stock ganz neu erbaute Wirtschafts-Gebäude zum Stern, enthaltend

3. vor einander unterschieden: Keller par terre; 1. großes Wirtschafts-Zimmer, 3 Neben-Zimmer, 1 Scheune, 1 geräumige Küche, 1 Speisekammer, 1 Bartschen, 1 Stall zu 8 Stück Kindern, 1 Pferd und 4 Pferden; mit 1 Geschirr-Kammer;

Im 2ten Stock: 1 Saal, 7 Gast-Zimmer, 1 Küche, 1 Tanzboden.

Im 3ten Stock: 2 Gast- 5 andere Kam-mern.

Im 4ten Stock: 1 Frischboden und 1 große neu gebaute Rauchkammer.

Das ganze Gebäude ist durch einen Blitz-Ableiter gedeckt.

2.) Ein erst voriges Jahr erbautes 2stockiges Brauerei-Gebäude, enthaltend

1 Keller von ca. 40 Almern, 1 Pfanne vom beträchtlichem Almer-Gehalt.

1 Mälzestadel zu 8 Almern

1 großen eichenen Gran-

1 Kühle zu 7 — 8 Almern

2 neue Brauweinhäfen

1 Dörrer mit gut eingerichteter Heizung

1 gleich beschaffenen Malz-Boden

1 Schwellboden, 1 Malzboden, 1 Zimmer für die Brauküche.

1 2000 Simei haltenden Gerstenboden mit Zughäsel.

3.) Ein gegenüber dem Wirtschafts-Gebäude stehendes erst vor 10 Jahren neu aufgebautes, für 2 Familien vollständigen Ge-fall bietendes 2stockiges Nebenhaus mit

1 ganz gesunden, 50 Almer haltenden Keller.

4.) Eine mit dem Wirtschafts-Gebäude in unmittelbarer Verbindung stehende 2stockige Scheuer.

5.) Eine hinter dem Hause und der vorgehenden Scheuer stehende 3bärtigte Scheuer mit 2 Stallungen und 1 Keller.

6.) Eine Stallung zu ungefähr 30 Pferden.

7.) Eine hinter diesen Gebäuden befindliche doppelte Kugelbahn, mit

1. Gehr-Kammer zu 4 Geschirren mit eisernem Ofen.

8.) Eine Holz- und Wagenhütte hinter dem Haus.

9.) Einen außer dem Ort in eine die Umgegend in der Aussicht beherrschenden Anhöhe eingebauten ohngefähr 600 Almer fassenden Keller, den eine Hütte deckt, unter der der Bierschank in der Sommer-Zeit betrieben werden kan, mit 1 Kugelbahn

10.) Die zu den Gebäuden unter 1. und 3. gehörigen 2 Gemeinde-Rechten welche jährlich jedes einen annähernd — 100 fl. betragenden Nutzen gewähren, sodann Güter.

Wasser:

1 Morg. 2 Brtl. 2 $\frac{1}{4}$ Ruth. in zwei Stücken wovon das eine Stück den Keller (9) umgibt, mit 1 umzäunten Hopfengarten mit 300 Selingen.

Wiesen:

1 Morg. 1 $\frac{1}{2}$ Brtl. 4 $\frac{1}{4}$ Ruth. Wiesen und Land.

1 $\frac{1}{2}$ Brtl. 4 Ruth. Garten nächst hinter den Wohngebäuden mit 1 Brunnen, und auf Achstruth-Markung 2 Morg. 3 Brtl. 22 $\frac{1}{4}$ Ruth. Wiesen

Sämtliche Gebäuden sind vorzüglich gut gelegen, die Wirtschaft hat sich seither eines sehr starken Besuchs zu erfreuen gehabt, und es wird ein thätiger Mann auf derselben einen erwünscht guten Platz finden, da er sich nach der Lage des Wirtschafts-Gebäudes und des sie umgebenden Hofraums neben der Wirtschaft und der Bierbrauerei auch mit dem Holzhandel beschäftigen kann, für den die hiesige Stadt ganz gelegen und durch welchen sie einen lebhaften Verkehr hat.

Je nachdem es gewünscht wird, wird zu den übrigen Gebäuden das Nebenhäus (3.) mit oder besonders verkauft, das ebenfalls für jeden Gewerbetreibenden ein ganz passendes Erb-lissement gibt.

Kurze Zeit nach dem Eigentums-Verkauf findet der Verkauf der Fahrnis statt, bei dem

sich der Käufer durch alle Rubriken genüglich versetzen kann.

Die Bedingungen werden leidlich gesunden werden und können sowohl diese als die zum Verkauf ausgesetzten Gegenstände zu jeder Zeit in Einsicht genommen werden.

Den 3. März 1836.

Sternwirth,
Barcis.

Miscellen.

Eheliche Treue.

Aus der Sage vom Grafen von Calw darf man keinen Schluss auf die Beständigkeit und Treue der schwäbischen Frauen jener Zeit machen. Schöne Beispiele ehelicher Liebe bewahren die schwäbischen Erinnerungen aus den rauhesten Zeitaltern. Zu Buchhorn an dem schönen Bodensee, da, wo jetzt Friederichshafen ist, saß Graf Ulrich, Herr im Lenzenau, zur Zeit, da Burkhard Herzog in Schwaben, und kurz, ehe Heinrich der Vogler König in Deutschland war. Seine Gemahlin Wendelgard war sehr schön u. eine Enkelin Heinrichs, einer Gräfin von Eberstein. Da fielen die Ungarn in Oberschwaben mit Feuer und Schwerdt ein. Graf Ulrich und die Edlen des Landes zogen gegen sie, und der Graf kehrte nicht wieder. Wendelgard betrauerte ihn als auf der Wahlstatt geblieben, und begab sich in das Nonnenkloster zu St. Gallen. Da selbst lebte sie ihrem Schmerze unter Fassen und Beten, und ging jedes Jahr nach Buchhorn, um das Gedächtnis ihres verstorbenen Gemahls feierlich zu begehen. Als sie nun im vierten Jahre, nachdem sie ihren Gemahl verloren, wieder dahin gegangen war, und viele Arme, denen sie immer wohltätig sich erwiesen, sich um sie her drängten, um Almosen von der schönen Frau zu erhalten, da war Einer, der, als er das Almosen von ihr empfing, ihr kräftig die Hand

drückte, sie wider ihren Willen umarmte und herzte und küste. Die Umstehenden eilten der sich sträubenden zu Hilfe, und wollten den frechen Bettler wegprügeln. Aber der Bettler gab sich der trauernden Wendelgard zu erkennen, und sie erkannte ihren Gemahl, den für tot bezeichneten Grafen Ulrich, und Alles weinte Freuden- & Thränen. Durch ein wunderbares Glück war er der Gefangenschaft der Ungarn, in welcher er Jahre lang geschmachtet hatte, entkommen. Wendelgard ließ sich von dem Bischof ihres Gelübdes entledigen, legte das Nonnenkleid ab, u. lebte wieder mit ihrem Gemahl zusammen, der zum Zeichen seiner Dankbarkeit einige schöne Güter im Rheinthal dem Kloster St. Gallen schenkte.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, und Brod-Preise.

In Winnenden.

Kernen 1 Schfl.	8 fl.	32 fr.	8 fl.	18 fr.	8 fl.	fr.
Roggen	—	6 fl.	56 fr.	6 fl.	22 fr.	6 fl.
Dinkel	—	4 fl.	15 fr.	3 fl.	59 fr.	3 fl.
Gersten	—	6 fl.	56 fr.	6 fl.	24 fr.	5 fl.
Haber	—	4 fl.	30 fr.	3 fl.	55 fr.	3 fl.
Erbsen 1 Sri.	1 fl.	36 fr.	1 fl.	28 fr.	1 fl.	30 fr.
Linsen	—	1 fl.	36 fr.	1 fl.	28 fr.	1 fl.
Wicken	—	1 fl.	fr.	1 fl.	56 fr.	1 fl.

In Schorndorf.

Kernen 1 Schfl.	10 fl.	fr.	10 fl.	24 fr.	—	—
Dinkel	—	fl.	fl.	fr.	—	—
Gersten	—	8 fl.	32 fr.	fl.	—	—
Haber	—	4 fl.	20 fr.	4 fl.	12 fr.	—
Erbsen 1 Sri.	1 fl.	36 fr.	—	—	—	—
Linsen	—	1 fl.	36 fr.	—	—	—
Kernensbrot 8 Pfz.	—	—	—	—	—	—
1 Krz. Brot soll wägen	—	—	—	16 fr.	—	—
Schweinefleisch, abgezogenes 1 Pfz.	—	—	—	10 Pfz.	—	—
Ltto, ganzes	—	—	1	—	8 fr.	—
Ochsenfleisch	—	—	1	—	9 fr.	—
Kindfleisch	—	—	1	—	8 fr.	—
Kalbfleisch	—	—	1	—	7 fr.	—
				8 fr.	—	—

Auflösung des Räthsels in Nro. 11. Kache.

Berichtigung.

In der ersten Zeile des Räthsels in Nro. 11 lese statt: benickt, benennt.
In der sechsten Zeile statt: nach, nah'.

Verantwortlicher Redakteur: C. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Das Intelligenzblatt
erscheint jeden Dienstag und Freitag. Preis 1 fl. 30 fr.
Für das Jahr 1836. Ein
Jahrgang 24 fl. Ein
Rückungsgebühr die
Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

Gemeinnützige und
zur Unterhaltung
dienernde Beiträge
werden mit Dank
angenommen.

13. 3. 1836. Das Amt für die Oberamts-Begirte
hatte sofort eine neue Ordnung erlassen,
nach der die Amtsräte Schorndorf und Weilheim
nicht mehr nach dem Amtssatz zu bezahlen,
sondern zu einem neuen und niedrigeren
Satz zu bezahlen. Mit Amtsräthlicher Genehmigung.

Dienstag, den 13. März 1836.

13. 3. 1836. Das Amt für die Oberamts-Begirte
hatte sofort eine neue Ordnung erlassen,

Amtliche Bekanntmachungen.

In Schorndorf und Weilheim
Ihre Gebühre an dem Anteil der Gemeinden und Stiftungen in der Amt- und Weise,
wie sie früher daran übernommen haben, für ihre Dienstzeit vorbehalten bleibt.
Auch sind die Gemeinde- und Stiftungs-
pfleger, wenn ihnen als solchen bei ihrer
Anstellung ein Anteil am Weinbau
neben dem Gehalte ausdrücklich zugesichert
worden ist, zum Bezug derselben in dem fest-
gesetzten Verhältniß noch berechtigt, es ist da-
gegen bei einer neuen Regulirung der Besoldung
derselben oder jedenfalls bei einem
der Dienstveränderung auf die Anstellung
dieses Embolments der Gedacht zu nehmen.
Den 26. März 1836.

Königl. Oberamter,
Schorndorf und Weilheim
Offentliche Kunst- und Industrie-Ausstellung
zu Stuttgart im Mai 1836.

Der Bekanntmachung vom 19. März
v. J. zu Folge wird in der hiesigen Präsidenz-